

Antrag zur Bundesdelegiertenkonferenz am 25. - 27. November 2011 in Kiel

# Organspende

## **Die BDK von Bündnis 90/DIE GRÜNEN möge beschließen:**

Das Transplantationsgesetz / Gesetz über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen und Geweben (TPG) muss von der bisher üblichen erweiterten Zustimmungsregelung reformiert werden hin zu einer ergänzenden Erklärungspflichtregelung. Diese Regelung erreicht die größte Klarheit über den Willen des Betroffenen, indem alle Bürgerinnen und Bürger beispielsweise anlässlich der Ausstellung eines Personalausweises dazu aufgerufen werden zu erklären, ob sie einer postmortalen Organentnahme zustimmen oder widersprechen.

Die jeweilige Angabe wird dann auf einem Organspendeausweis vermerkt. Eine Änderung der Angabe auf dem Organspendeausweis ist selbstverständlich jederzeit und nicht erst anlässlich der Beantragung des nächsten Personalausweises möglich. Liegt kein Organspendeausweis vor, so findet die erweiterte Zustimmungsregelung Anwendung.

## **Begründung:**

Die Zahl der Organspenden zu erhöhen ist ein drängendes Problem der Transplantationsmedizin in Deutschland. Der Nationale Ethikrat empfiehlt die rechtliche Neuregelung der Organspende. Lediglich ein unzureichender Prozentsatz der Bevölkerung weiß überhaupt von der bisher geltenden Regelung und nur 14% haben einen Spenderausweis ausgefüllt, obwohl eine potentielle Bereitschaft zur Organspende bei 60% der Bevölkerung vorliegt.

Oft sind es lebensbedrohliche Krankheiten, die eine Organtransplantation erforderlich machen. Beispielsweise ist bei schwerem Herz-, Lungen- oder Leberversagen ein Weiterleben nur durch eine Organtransplantation möglich. In anderen Fällen ist der Verlust einer Organfunktion, beispielsweise von Bauchspeicheldrüse oder Nieren, mit erheblichen Einschränkungen der Lebensqualität und weiteren Folgeerkrankungen verbunden. Die Übertragung eines funktionstüchtigen Spenderorgans kann in diesen Fällen die Lebensqualität verbessern und das Auftreten von Spätschäden verhindern.

Weltweit herrscht ein erheblicher Mangel an Spenderorganen, so dass sich lange Wartelisten gebildet haben. Die Angaben über die Wartezeiten für eine Spenderorgane in Deutschland variieren. Viele Patientinnen und Patienten auf Herz-, Leber- und Lungenwartelisten versterben, weil nicht rechtzeitig ein Organ zu Verfügung steht. Als ein Grund für den Mangel an Organen werden die bestehenden nationalen gesetzlichen Regelungen angeführt, diese verhindern zahlreichere Spenden.

Am 31.12.2007 warteten in Deutschland 11.481 Menschen auf eine Organspende, seitdem haben sich die Zahlen weiter verschlechtert. Es ist unverträglich, Möglichkeiten des Helfens und Heilens wie die Organtransplantation nicht im notwendigen Maßstab zu nutzen und diese erkrankten Mitmenschen vorzuenthalten. Durch die Einführung der Erklärungspflichtregelung besteht für diese Menschen eine größere Chance, die benötigten Organe zeitnah zu erhalten und damit zu leben.

**AntragstellerInnen:**

Philipp Schmagold, KV Kiel  
Kordula Schulz-Asche, KV Main-Taunus  
Dr. med. vet. Harald Grünau, KV Paderborn  
Sonja Arnold, KV Offenbach-Land  
Thomas Ackermann, KV Kassel-Land  
Bilge Tarhan, KV Ennepe-Ruhr  
Wolfgang Ehle, KV Kassel  
Martina Knappert-Hiese, KV Bodensee  
Dirk Kropp, KV Bochum  
Michaela Berberich, KV Frankfurt  
Philipp Matern, KV Münster  
Sarah Sanchez, KV Gießen  
Andreas Bühler, KV Stuttgart  
Anna Lührmann, KV Main-Taunus-Kreis  
Anselm Laube, KV Ettlingen  
Georg Hilfrich, KV Aachen-Stadt  
Markus Metzger, KV Hochtaunus  
Felix Pahl, KV Berlin-Pankow  
Albert Karschti, KV Oberhausen  
Benjamin Dahlhoff, KV Wiesbaden  
Sören Götz, KV Mainz